



KARSTWANDERWEG

Großes Butterloch & Finnenbruch

Der Karstwanderweg verläuft seit einiger Zeit auf den rötlichen Ablagerungen des Buntsandsteins. Diese überdecken den im Untergrund anstehenden verkarstungsfähigen Anhydrit. Große Höhlenbildungen im Anhydrit sind an manchen Stellen durchgebrochen und haben an der Erdoberfläche Erdfälle gebildet. Man kann die kraterförmigen Bildungen überall in der Umgebung sehen. Diese Karstformen sind auf nacheiszeitliche Auslaugungen der Zechstein-Anhydrite und -gipse im Untergrund zurückzuführen, für die ein Grundwasserstrom aus dem Raum Pöhlde/Scharzfeld bis zur Rhumequelle ursächlich ist.



Die beiden kleinen Naturschutzgebiete umfassen das „Große Butterloch“ mit 2,75 Hektar sowie den unweit nordwestlich liegenden, in einer Karstsenke gebildeten „Finnenbruch“ mit 13,5 Hektar.

Das „**Große Butterloch**“ liegt gleich unterhalb

dieser Tafel. Es wird von einem vermoorten Erdfall geprägt, in dem sich ein torfmoos- und röhrichtreiches Nieder- und Übergangsmoor gebildet hat. Dieses ist von Wasserflächen umgeben, die durch Niederschlagswasser gespeist werden. Der Schwingrasen im Zentrum ist z.T. mit Fichten und Birken bestanden. Daneben kommen hier zum Teil seltene Sumpf- und Moorpflanzen vor. Zum unter Naturschutz stehenden Bereich gehören bewaldete Randzonen.

Den „**Finnenbruch**“ als wachsendes Übergangsmoor prägen naturnahe Birken- und Erlenbruchwälder mit Großseggenriedern und Hochstaudenfluren. Zu dieser Teilfläche des Naturschutzgebietes gehören angrenzende Waldflächen und Grünlandbereiche.

Beide Flurnamen sind über 150 Jahre alt, ihre Deutung ist offen. Die besondere Bedeutung des Naturschutzgebietes liegt im Vorkommen der verschiedenen Karstformen mit ihren Moor- und Bruchwaldbereichen, die Lebensraum für zahlreiche schutzbedürftige wild wachsende

Pflanzen und wild lebende Tiere sowie deren Lebensgemeinschaften sind.

Darüberhinaus prägen die Erdfälle mit steilen Hängen die natürliche Eigenart und Schönheit des Landschaftsbildes und geben Zeugnis von der Entwicklung der Erdgeschichte dieses Raumes. Zuständig ist der Landkreis Göttingen als untere Naturschutzbehörde.



Natur erleben ohne zu stören:



Bleiben Sie bitte auf den Wegen und führen Sie Hunde an der Leine.